

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/161

Fachbereich/Amt: II - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 03.11.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-660

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	15.11.2022	öffentlich

Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Dieser Beschlussvorlage sind als **Anlagen 1 und 2** zwei Tabellen (Tabelle 1: Ergebnishaushalt, Tabelle 2: Finanzhaushalt und Investitionsprogramm) beigelegt.

Sie enthalten den Vorschlag der Verwaltung zu den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2023 für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes. In diesen Tabellen sind zu den einzelnen Positionen Erläuterungen enthalten. In der Sitzung wird die Verwaltung hierauf näher eingehen.

Auf einige Besonderheiten (in den Tabellen mit roten Zahlen am Rand gekennzeichnet) wird nachstehend näher eingegangen.

Attraktivierung von Spielplätzen (1)

Die Ausgaben sind im Zusammenhang zu sehen mit der zurzeit laufenden Erstellung eines Spielplatzkonzeptes. Über den Stand des Verfahrens wird im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 14.11.2022 berichtet. Bereits für den Haushalt 2022 wurden Mittel in entsprechender Höhe veranschlagt und in das Investitionsprogramm aufgenommen, um eine Verbesserung bzw. Attraktivierung der 60 gemeindlichen Spielplätze zu erreichen. Für das Jahr 2022 wurden jedoch die Mittel bislang nicht in voller Höhe benötigt, da das Spielplatzkonzept abgewartet werden soll. Der Haushaltsansatz für 2023 beträgt daher auch wegen der schlechten Haushaltslage 0 €. In 2022 aus diesem Ansatz nicht verwendete Mittel werden jedoch zur Umsetzung von Maßnahmen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Erneuerung der Steganlage in Meyerhausen (2)

Eine Sanierung der Steganlage ist nicht mehr möglich. Dieser ist jedoch auch aus touristischer Sicht von Bedeutung und ergänzt das Angebot an Bademöglichkeiten am Nordufer

des Zwischenahner Meeres. Eine Förderung aus dem Programm LEADER ist voraussichtlich bis zu 100 % möglich. Es liegt eine Kostenschätzung des Büros Börjes vom 14.07.2022 vor.

Straßensanierungen aufgrund der aktuellen Straßenzustandsbewertung (3)

U. a. sollen damit zwei zunächst für das Jahr 2022 vorgesehene Teilabschnitte der Woldlinie in Petersfehn saniert werden. Die Ausschreibung musste in 2022 jedoch aufgrund der deutlich höheren Kosten aufgehoben werden. Die Maßnahme soll erneut in 2023 ausgeschrieben werden. Folgende weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Straßenbewertung vorgeschlagen.

- 3 Teilabschnitte der August-Hinrichs-Straße
- Brokhauser Weg
- Dränkweg

Auf die Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 06.10.2022 und auf die im Rahmen der Aussprache der Bereisung vorgestellte Straßenzustandsbewertung wird hingewiesen (**Anlagen** zum Protokoll der Straßenbereisung).

Enthalten in diesem Ansatz für 2023 sind auch Planungskosten (ca. 25.000 €) für die Sanierung der Ebereschenstraße, die nach dem Investitionsprogramm für 2024 vorgesehen ist (Anteil im Ansatz der Straßensanierung). Die Maßnahme soll insbesondere aufgrund der touristischen Bedeutung des Straßenabschnittes unabhängig von der Straßenzustandsbewertung durchgeführt werden.

Bau einer Fahrradstraße von Bad Zwischenahn nach Oldenburg (4)

Ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzepts von 2020 ist der Bau einer Fahrradstraße von Bad Zwischenahn über Kayhauserfeld und Petersfehn bis nach Oldenburg, die in zwei Teilabschnitten 2022 und 2023 realisiert werden soll. Hierfür wurden Fördermittel aus Programm "Stadt und Land" in Höhe von 90 % der Kosten beantragt und bewilligt.

Vorplanung von Bebauungsplangebiet (5)

Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für „Planungskosten“ von ggf. neuen in der Planung bzw. Überlegung befindlichen Bebauungsgebieten. Diese Mittel sind erforderlich, um vor einem Grunderwerb oder der Einleitung von Planverfahren die grundsätzliche Geeignetheit aus erschließungstechnischer Sicht zu klären. Hinzu kommen Planungskosten für die konzeptionellen Überlegungen zur Nutzung der künftigen Landschaftsschutzgebietsflächen östlich des Bachstelzenweges.

Erschließung neuer Gewerbegebiete (6)

Es handelt sich um einen Ansatz (Investitionsprogramm 2024) für die Planungskosten (Erschließung) eines neuen Gewerbegebietes zwischen der Käthe-Kruse-Straße und dem Lehmplackenweg. Hier hat die Gemeinde im zentralen Gewerbebestandort bereits Flächen erworben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Planungskosten in 2024 anfallen werden. Kosten der Erschließung wurden mit 1 Mio € pauschal für 2025 angesetzt.

Erschließung Baugebiet Nr. 165 – Östlich Wiefelsteder Straße – (7)

Die Mittel sind erforderlich für den Endausbau des 1. Bauabschnittes des Neubaugebietes.

Erschließung Neubaugebiet BP 168 - Petersfehner Kanal - (8)

Der Erstausbau des Baugebietes (gemeindeeigene Flächen) ist für 2024 vorgesehen. Es ist eine abschnittsweise Vergabe vorgesehen. Der Endausbau eines 1. Abschnittes könnte bereits in 2026 erfolgen. Dieses Baugebiet wird erstmalig über ein Nahwärmenetz versorgt.

Der Betreiber des Nahwärmenetzes wird in 2023 ausgeschrieben so dass die Erschließungsplanung und der Bau des Nahwärmenetzes harmonisiert werden können.

Erschließung eines Baugebietes in Rostrup (9)

Es handelt sich für 2023 um einen pauschalen Betrag für die Planungskosten (Erschließungsplanung). Für 2026 wird ein pauschaler Ansatz veranschlagt für die Erschließung des künftigen Baugebietes der Gemeinde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156 – Westlich des Bachstelzenweges - zur Größe von rd. 2,2 ha.

Verbreiterung des Geh- und Radweges am Diekweg (10)

Der gegenläufige schmale Fuß- und Radweg auf der Südseite des Diekweges (Bereich westlich der Aue) soll um ca. 1 m verbreitert werden. Der Fuß- und Radweg hat eine Länge von ca. 650 m. Die Maßnahme dient der Verkehrssicherheit. Grunderwerb ist für den ganz überwiegenden Bereich nicht erforderlich.

Umgestaltung des Parks der Gärten zu einem Klimapark (11)

Vom Bund hat der Park der Gärten (PdG) die Bewilligung einer Förderung (Höhe 2,844 Mio €) erhalten, mit denen der Park zu einem Klimapark umgestaltet werden soll. Die Fördersumme beträgt 90 % der Gesamtkosten. Vom PdG werden die Planung erstellt und die Ausschreibungsdetails geklärt. Auftraggeber ist zwar der PdG, die Förderung muss aber aufgrund der Förderbedingungen über die Gemeinde laufen, die auch den Eigenanteil von 10 % tragen muss. Eine Umsetzung der Maßnahme hat bis 2025 zu erfolgen.

Einbau einer Querungshilfe Eyhauser Allee, Höhe Auetunnel (12)

Pauschaler Ausgabeansatz (Investitionsprogramm für 2025) für den Einbau einer Querungshilfe in die Landesstraße Eyhauser Allee. Die Verbesserung der Querungssituation für Radfahrer und Fußgänger wurde bereits im Zusammenhang mit der Beplanung des ehemaligen Verladehofs Bruns (heute u. a. GVO) diskutiert. An dieser Stelle soll die Verbindung des Seerundweges mit dem Aueweg in Richtung Landschaftspark Aue optimiert und verkehrssicherer gestaltet werden.

Sanierung der Industriestraße

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2022

Der Antrag ist zur vollständigen Information nochmals als **Anlage 3** beigefügt. Im Rahmen der Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 06.10.2022 wurde auch die Industriestraße besichtigt. Es wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass nach der aktuellen Straßenzustandsbewertung die Industriestraße eine Note von 2,7 erhalten hat. Der Schwellenwert, um in das Ranking der „schlechtesten“ Straßen aufgenommen zu werden, liege jedoch bei $\geq 4,5$. Aus diesem Grunde steht aktuell eine Sanierung der Straße nicht an.

Anlagen:

Anlagen 1 und 2:

Entwurf des Haushaltsplanes 2023 für den Teilhaushalt des Tiefbau- und Grünflächenamtes

- a) Ergebnishaushalt
- b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Anlage 3: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2022